

Urlaub für Schülerinnen und Schüler

Für die Teilnahme an folgenden Anlässe kann ein Urlaubsgesuch eingereicht werden:

- Verlängerung von Ferien
- Teilnahme an religiösen Feiertagen (Bajram etc.)
- Teilnahme an wichtigen Familienereignissen (Hochzeit, Beerdigung etc.)
- Aktive Teilnahme an kulturellen und sportlichen Anlässen (z. B. nationale und internationale Elektrohockeyturniere)

Hinweise:

- Über ein Urlaubsgesuch **bis zu zwei Tagen** entscheidet die zuständige Klassenlehrperson.
- Über ein Urlaubsgesuch **von mehr als zwei Tagen sowie für Ferienverlängerung** entscheidet die Schulleitung.
- Ferienverlängerungen werden nur **einmal pro Schulstufe** (Unterstufe, Mittelstufe, Sekundarstufe) gewährt.
- Ein abgelehntes Gesuch wird von der Schulleitung schriftlich begründet.
- Über ein **Urlaubsgesuch von mehr als 5 Schultagen** wird in Absprache mit der zuständigen Schulbehörde entschieden.

Gesuchstellung:

- Urlaubsgesuche sind mit dem Formular [QF 3514](#) *Urlaubsgesuch für Schülerinnen und Schüler* spätestens **14 Tage vor Urlaubsbeginn** der zuständigen Klassenlehrperson abzugeben.
- Das Formular [QF 3514](#) *Urlaubsgesuch für Schülerinnen und Schüler* kann bei der Klassenlehrperson bezogen werden.